

Hausordnung Universität Basel

(Version 1 – 01.12.2021)

Departement für Sport Bewegung und Gesundheit (DSBG) Gebäude DSBG, Grosse Allee 6, 4052 Basel

Die Hausordnung, erlassen durch das Campus Management, tritt per 01.12.2021 in Kraft.

Zweck und Geltungsbereich

Das Gebäude DSBG dient dem Lehr- und Forschungsbetrieb des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit.

Die Hausordnung bezweckt, dass Studierende und Mitarbeitende im und um das Gebäude DSBG best mögliche Voraussetzungen vorfinden, um ihrer Tätigkeit nachzugehen und dass Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind. Die Hausordnung soll zudem sicherstellen, dass Schäden am Gebäude und an den Einrichtungen vermieden werden.

Die Hausordnung gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes DSBG inklusive der gesamten Umgebung. Für einzelne Bereiche können zudem weiterführende Bestimmungen erlassen werden, soweit sie nicht der Hausordnung widersprechen.

Öffnungszeiten

Geltende Öffnungszeiten sind folgende:

Gebäudeöffnungszeiten:

Mo – Fr: 07:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung Untersuchung 1. OG:

Mo – Fr: 08:00 – 12:30 Uhr
Mo, Di, Do: 13:00 – 17:00 Uhr

Besetzung Empfang EG:

Während des Semesters:
Mo – Fr: 09:00 – 12:30 Uhr
Di + Do: 13:00 – 16:00 Uhr

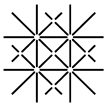
Sporthalle:

Mo – Fr: 08:00 – 22:00 Uhr
Sa: 13:30 – 16:30 Uhr

Während des Zwischensemesters:
Mo – Fr: 09:00 – 12:30 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln

- a) Die allgemein gebräuchlichen Regeln der gegenseitigen Achtung und der Rücksichtnahme sind grundsätzliche Voraussetzungen und es gilt, sie einzuhalten.
- b) Essen ist in sämtlichen Seminarräumen und Hörsälen verboten. Getränke dürfen nur in verschliessbaren Flaschen in die Räume mitgenommen werden. Mitgebrachte Mahlzeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen eingenommen werden.



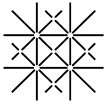
- c) Wärme, Wasser, Elektrizität und andere Ressourcen sind sparsam zu verwenden.
- d) Plakate, Bilder, Prospekte und Flugblätter etc. sind nur auf zugeteilten Aushangflächen und mit den vorgesehenen Aufhängehilfsmitteln und mit vorgängiger Genehmigung durch die Geschäftsführung zulässig. Es ist verboten, ohne Absprache Leim, Haftkleber, Nägel, Klebeband oder Ähnliches an den Wänden des Gebäudes DSBG zu verwenden.
- e) Eigene Dekorationen, Spruchbänder, Fahnen und dergleichen sind nicht gestattet.
- f) Die Durchführung von Spenden- und Unterschriftensammlungen, Akquisitionen, Film- und Fotoaufnahmen sowie Personenbefragungen sind nur mit einer Ausnahmegenehmigung durch die Geschäftsführung erlaubt.

Sicherheit und Ordnung

- a) Lärm, Störungen und Gefährdungen sind zu unterlassen. Die Sicherheitsvorschriften und Notfallanweisungen sind zu beachten und einzuhalten.
- b) Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser sowie der Liftzugang sind jederzeit freizuhalten.
- c) Das Mitführen von Waffen und Waffenimitaten aller Art ist verboten sowie auch das Mitführen oder Lagern von verbotenen, gefährlichen oder übelriechenden Stoffen und Gegenständen.
- d) Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Massive Rauch-, Hitze oder Staubentwicklung sind zu vermeiden. Absichtlich ausgelöste Fehlalarme werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- e) In allen Bereichen ist Ordnung zu wahren. Der Abfall ist getrennt in die dafür vorgesehenen Abfallstationen zu entsorgen.
- f) Schäden, Mängel und Auffälligkeiten im Gebäude sind am zentralen Empfang (empfang-dsbg@uni-bas.ch) zu melden.

Infrastruktur

- a) Die Benutzung der Installationen und des Mobiliars hat sorgfältig zu erfolgen. Alles muss am vorgesehenen Platz oder im zugewiesenen Raum und Ort belassen werden.
- b) Eingriffe am Gebäude und an deren Installationen und am Mobiliar sowie unbefugtes Manipulieren technischer Einrichtungen ist verboten.
- c) Die Unterrichtsbestuhlung muss grundsätzlich beibehalten werden. Bei einer allfälligen Umstuhlung muss nach Unterrichtsende die Originalbestuhlung wiederhergestellt werden.
- d) Nach Unterrichtsschluss müssen die Whiteboards durch die Dozierenden gereinigt werden. Beschriftete, gebrauchte Papierbögen müssen vom Flipchart entfernt, mitgenommen oder in den vorgesehenen Altpapierbehältern entsorgt werden.
- e) Auf jedem Stockwerk stehen UNIPrint-Geräte zum Drucken, Kopieren und Scannen zur Verfügung.
- f) Im Erdgeschoss stehen Schliessfächer für Studierende zur Verfügung, die am Ende jeden Semesters geräumt werden müssen, damit eine Reinigung durchgeführt werden kann. Nicht geleerte Schliessfächer werden aufgebrochen und die darin enthaltene Ware nach zwei Wochen Aufbewahrung entsorgt.



- g) Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen und mit der dafür erforderlichen Bewilligung erlaubt.
- h) Das Benutzen oder Abstellen von Fortbewegungsmitteln mit Rädern ist in sämtlichen Räumlichkeiten des Gebäude DSBG mit Ausnahme von Hilfsmitteln für Personen mit Mobilitätsbehinderung verboten.

Veranstaltungen

- a) Veranstaltungen sind gemäss korrektem Verfahren anzumelden. Externe Veranstaltungen können über info-raumreservation@unibas.ch angefragt werden. Interne Veranstaltungen laufen auch über den UNI-internen Rauminformations-User.
- b) Die Nutzung der Universitätsräumlichkeiten für private Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.
- c) Bewilligungen werden durch die Geschäftsführung erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden oder von der Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht werden.

Rauchen

- a) Das gesamte Campus-Gelände inklusive Aussenanlagen des Gebäude DSBG gilt als rauchfreie Zone. Es sind im Aussenbereich keine Raucherzonen vorhanden.
- b) Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
- c) Offenes Feuer und Grillieren ist auf dem gesamten Campus-Gelände und den Innenräumen verboten.

Haustiere und Tiere

Das Mitbringen von Haustieren und Tieren ist im Gebäude DSBG nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Blindenhunde und Sozialhunde mit amtlicher Bescheinigung. Diese dürfen in die Vorlesungsräume mitgebracht werden. Unangemessenes Verhalten kann zum Verweis vom Areal führen.

Fundgegenstände

Fundsachen sind beim zentralen Empfang im Erdgeschoss abzugeben. Sie werden für maximal ein Jahr aufbewahrt.

Weitere Weisungen

- a) Unzulässig ist jegliche Form des Konsums von rechtswidrigen, pornografischen, rassistischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten. Ausnahmen können im begründeten Einzelfall bei nachweislich genehmigten Zwecken, z.B. für Forschung, Lehre, Kunst, oder offizielle Aufgaben gemacht werden.
- b) Es ist verboten, auf dem gesamten Gelände des DSBG zu betteln.

Vorgehen bei Verstoss der Hausordnung

Bei Verstössen gegen die Hausordnung oder bei böswilliger Schädigung können die Departementsleitung und das Campus Management ein zeitweiliges oder dauerndes Hausverbot bewirken.